



In Würdigung der kinderchirurgischen Verdienste von John Herby Johnston (1920 - 2008) verleiht die Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V. (DGKCH) einen Preis zur Förderung der kinderchirurgischen Wissenschaft.

- § 1 Der Preis führt den Namen John Herby Johnston.
Der John-Herby-Johnston-Preis soll eine Auszeichnung für und ein Anreiz zur wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Kinderurologie sein.
- § 2 Der Personenkreis, der mit dem Preis ausgezeichnet werden kann, umfasst ordentliche Mitglieder der DGKCH. Es kann auch eine Forschergruppe ausgezeichnet werden, von der mindestens ein Mitglied der DGKCH angehört. Der Preis kann auch an Mitglieder ausländischer kinderchirurgischer Fachgesellschaften verliehen werden.
- § 3 Für die Bewerbung um den John-Herby-Johnston-Preis kann eine deutschsprachige experimentelle oder klinische wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Kinderurologie und ihrer Grenzgebiete sowie eine Arbeit über naturwissenschaftliche Forschungen eingereicht werden, wenn sie der Lösung wichtiger kinderurologischer Fragestellungen dient. Es kann auch eine englischsprachige experimentelle oder klinische wissenschaftliche Arbeit [...] eingereicht werden, dann muss eine deutschsprachige Zusammenfassung hinzugefügt werden. Die Arbeit kann, muss aber nicht, veröffentlicht sein. Die Veröffentlichung darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
Die wissenschaftliche Arbeit (ebenfalls die deutschsprachige Zusammenfassung) ist bis zum 30.06. des der Preisverleihung vorausgehenden Kalenderjahres als PDF an die Geschäftsstelle über info@dgkch.de einzureichen. Die Weiterleitung an den Sprecher des Konvents der DGKCH erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- § 4 Als Preis werden eine Urkunde und eine Prämie ausgehändigt. Die Preisverleihung erfolgt alle 2 Jahre (ungerade Jahre).
- § 5 Der Sprecher des Konvents beruft entsprechend der Thematik der eingereichten Arbeit 3 erfahrene und unabhängige Gutachter, deren Gutachten und gemeinsame Bewertung bis zum 30.09. des der Verleihung vorausgehenden Kalenderjahres beim Sprecher des Konvents eingegangen sein muss. Die Begutachtung stellt der Sprecher des Konvents den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung. Hierfür kann die jeweilige Arbeit von Vorstandsmitgliedern zur Einsichtnahme angefordert werden. Der Vorstand beschließt den Vorschlag der Gutachter, sofern keine formalen Fehler oder schwerwiegende Bedenken schriftlich ausführlich dargelegt wurden. Der meistgenannte Bewerber erhält den Preis. Bei Stimmgleichheit wird der Preis aufgeteilt.
- § 6 Danach informiert der Sprecher des Konvents den bzw. die Preisträger und die Geschäftsstelle, die für die Erstellung der Urkunde und Anweisung des Preisgeldes verantwortlich ist.
Die Preisverleihung erfolgt während der Jahrestagung der DGKCH durch den Sprecher des Konvents. Die Begründung für die Preisverleihung ist dabei bekanntzugeben. Der bzw. die Preisträger erhalten auf der Jahrestagung die Möglichkeit, Ihre wissenschaftlichen Ergebnisse vorzustellen. Die Namen der übrigen Bewerber werden nicht genannt. Eine Anfechtung der Verleihung des Preises ist ausgeschlossen. Der bzw. die Preisträger werden in den DGKCH-Mitteilungen veröffentlicht.
- § 7 Nach Beendigung des Verleihungsverfahrens wird ein Exemplar einer jeden eingereichten Arbeit, einschließlich der Beurteilung, in der Geschäftsstelle archiviert.
- § 8 Eine Änderung der Statuten ist durch Vorstandsbeschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit möglich.

DER VORSTAND

Entsprechend § 6.2.1.8.12 der Satzung der DGKCH verabschiedet in der Vorstandssitzung am 04.05.2000 in Berlin.

Änderung § 5 in der Vorstandssitzung am 19.10.2001 in Berlin.

Änderungen der §§ 3, 5, 6 und 7 in der Vorstandssitzung am 13.09.2012 in Hamburg.

Ergänzung Jahreszahlen von John Herby Johnston, verabschiedet in der VS am 23.06.2017 in Berlin.

Änderungen §§ 2,3,6 und 7 in der VS am 11.09.2019 in München.